

Einverständniserklärung zur gesamtschuldnerischen Haftung bei gewerblichen Pacht-/Miet-/Leasingverträgen

Anlage zum Antrag vom

Nutzer, Antragsteller und Zuwendungsempfänger (Pächter/Mieter/Leasingnehmer):

Investor (Verpächter/Vermieter/Leasinggeber):

1. Der Investor erklärt sich ausdrücklich bereit,

im Falle der Bewilligung einer Zuwendung zusammen mit dem Nutzer für die bewilligte Zuwendung, d.h. für die Einhaltung der im Zuwendungsbescheid enthaltenen Bestimmungen sowie für einen etwaigen Anspruch auf Rückzahlung der Zuwendung gesamtschuldnerisch wie folgt zu haften:

Wenn der Investor den Rückforderungsgrund zu vertreten oder mit zu vertreten hat oder ein Fall von höherer Gewalt oder Drittverschulden vorliegt, haftet er gesamtschuldnerisch in voller Höhe des Zuwendungsbetrages ungeachtet dessen, ob er die Zuwendung vollständig oder teilweise weitergeleitet hat.

Wenn ausschließlich der Nutzer den Rückforderungsgrund zu vertreten hat, haftet der Investor der Höhe nach nur so weit die Zuwendung noch nicht weitergeleitet wurde; bei bereits erfolgter vollständiger Weiterleitung bleibt der Investor in diesem Fall von der Haftung ausgenommen.

2. Außerdem verpflichtet sich der Investor,

die Miet- / Pachtzahlungen / Leasingraten des Nutzers entsprechend den durch den Zuschuss verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wirtschaftsgüter herabzusetzen, und zwar derart, dass spätestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist der Zuschuss einschließlich eines etwaigen Zinsvorteils in voller Höhe dem Nutzer zugeflossen ist. Ein evtl. Zinsvorteil entsteht dadurch, dass der dem Investor zugeflossene Zuschuss nur ratenweise durch die verringerte(n) Miet- / Pachtzahlungen / Leasingraten an den Nutzer weitergeleitet wird.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Nutzers

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Investors